



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1011

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.04.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	18.03.2016	Beratung - Nichtbefassung-	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.03.2016	Entscheidung -vertagt (neue Gremienfolge) -	öffentlich
Bürger- und Umweltausschuss	07.04.2016	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	11.04.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	18.04.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Um- und Ausbau der Autobahnen sowie der Rheinquerung in Leverkusen

- Verzicht auf Öffnung der Bayer-Giftmülldeponie

- Bürgerantrag vom 08.03.16 m. erg. Schreiben vom 30.03.16

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.02.16 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 07.04.16 (s. Anlage)

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/1046

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.04.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	07.04.2016	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	11.04.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	18.04.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Um- und Ausbau der Autobahnen sowie der Rheinquerung in Leverkusen

- Verzicht auf Öffnung der Bayer-Giftmülldeponie
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.03.16
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.02.16 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 07.04.16 (s. Anlage)

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.02.16 und Stellungnahme der Verwaltung vom 07.04.16 (s. Anlage) werden ergänzend zur Vorlage Nr. 2016/1011 und zum Antrag Nr. 2016/1046 zur Kenntnis gegeben.

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.02.2016

Giftmülldeponie Dhünnaue - Schadensersatzverpflichtung und Historie der Ablagerung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum ersten Bauabschnitt der Autobahn A1 - inklusive Rheinquerung und möglicherweise Durchstich durch die Bayer-Giftmülldeponie - sind die zuständigen Ämter unserer Stadt auch Prüfungs- und Genehmigungsbehörde. Siehe u.a. die gesammelten Stellungnahmen der Stadt zu diesem Verfahren, die der Rat unserer Stadt in einer Sammelvorlage der Bezirksregierung zur Berücksichtigung zusandte!

Wenn nun mit Genehmigung der Stadt z.B. die Bayer-Giftmülldeponie geöffnet wird, wer trägt dann hier die Verantwortung, falls - wie Experten deutlich machen - hier u.a. äußerst gefährliche Gase entweichen und somit möglicherweise erhebliche sowie kosten-trächtige Schäden anrichten können?

Entsteht hier möglicherweise durch Genehmigungen der Stadt auch eine Schadensersatzverpflichtung?

In den Ausführungen des Planfeststellungsverfahrens wird mehrmals darauf hingewiesen, dass diese Deponie seit ca. 1920 in Betrieb gewesen sei, also die Abfälle, die hier aus den Versuchsreihen und der Produktion der Giftgase, die im ersten Weltkrieg in Leverkusen anfielen, dort nicht zu finden wären.

Seit wann genau wurde denn diese Deponie betrieben und wo wurden die Abfälle der Stadt/der Chemiewerke vor 1920 - also auch die Giftgasabfälle - deponiert?

Stellungnahme:

Ein Eingriff in die Altablagerungen Dhünnaue-Nord und Dhünnaue-Mitte erfolgt derzeit im Rahmen der Baugrunduntersuchungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW). Dazu wurde im Vorfeld eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen, Straßen.NRW, der Bayer Real Estate GmbH und der Fünften Bayer Real Estate VV GmbH & Co. KG geschlossen, in denen Straßen.NRW auf die sich aus den Altablagerungen ergebenden Risiken hingewiesen und zu entsprechenden Schutzmaßnahmen verpflichtet wird. Zudem wurde die Haftung nach den gesetzlichen Vorgaben auf Straßen.NRW übertragen. Mögliche Schadensersatzverpflichtungen der Stadt Leverkusen sind daher nicht ersichtlich

Im Januar und im Februar 1923 erfolgten eine erste vertragliche Vereinbarung und eine Genehmigung zum Anschütten von Produktionsabfällen der Bayer AG. Weitere Abstimmungen schlossen sich an.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, wie die Abfallentsorgung vor 1923 durchgeführt wurde.

Umwelt in Verbindung mit Recht und Ordnung